

§ 33 ARG Inkrafttreten

ARG - Arbeitsruhegesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 04.06.2025

1. (1)Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1984 in Kraft.
2. (2)Verordnungen auf Grund dieses Bundesgesetzes können bereits von dem seiner Kundmachung folgenden Tag an erlassen werden. Diese Verordnungen dürfen frühestens mit dem im Abs. 1 bezeichneten Tag in Kraft gesetzt werden.

In Kraft seit 15.08.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at